

Schulsozialarbeit im Kreis Kaiserslautern



Impressum

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Abteilung Jugend und Soziales

Fachbereich Jugendarbeit, Netzwerk Jugend- und Schulsozialarbeit

Lauterstraße 8

67657 Kaiserslautern

Tel.: 0631/7105-359

Stand: August 2013

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Definition Schulsozialarbeit	6
2. Rechtliche Grundlagen	6
3. Zur Situation der Schulsozialarbeit im Kreis Kaiserslautern	9
4. Kooperatives System der Zusammenarbeit	12
5. Handlungsleitende Prinzipien der Schulsozialarbeit	13
5.1 Anwalt des Kindes	13
5.2 Lebensweltorientierte Kinder- und Jugendhilfe	13
5.3 Haltung der Schulsozialarbeit und Vertraulichkeit	15
5.4 Reflexion der Arbeit	16
6. Arbeitsschwerpunkte	16
6.1 Kinder – und Jugendberatung	17
6.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit	17
6.3 Konfliktbewältigung	18
6.4 Unterstützung bei Übergängen	19
6.5 Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten	20
6.6 Mitwirkung an der Schulentwicklung	20
6.7 Vernetzung	21
7. Einblicke in die Praxis	22
7.1 Neue Impulse fürs Klassenleben – Eine Grundschullehrerin berichtet	22
7.2 Wenn Kinder und Lehrkräfte an ihre Grenzen stoßen – Eine Lehrerin an einer Integrierten Gesamtschule (IGS) berichtet	23
7.3 Ohne ihre Hilfe wäre ich aus meinem tiefen Loch nie rausgekommen – Eine ehemalige Schülerin einer IGS berichtet	25
7.4 Sarah geht es nicht gut – Eine Schulsozialarbeiterin an einer Grundschule berichtet	26

7.5	Lea findet ihr Zuhause – Eine Schulsozialarbeiterin an einer IGS berichtet	27
7.6	Kleine Probleme anpacken, bevor sie zu großen werden – Eine Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) berichtet	29
7.7	Streitschlichter - AG – Projekt einer Schulsozialarbeiterin an einer Grundschule	30
7.8	Die Ganztagskinder „stürmen“ das Jugendzentrum – Kooperationsprojekt von Grundschulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit	31
7.9	Kitchenclub und Schülerclub – Projekt einer Schulsozialarbeiterin an einer Realschule plus	32
7.10	Früher wurde ich auch mit dem Gürtel geschlagen – Beschreibung einer Einzelfallhilfe an einer Grundschule	33
	Literaturverzeichnis	36

Vorwort

Jeder hat das berühmte Bildungszitat von Seneca schon mal gehört, aber selten wurde es richtig zitiert. Der Ausspruch des römischen Philosophen Seneca heißt im Original doch tatsächlich: „Non vitae, sed scholae discimus.“ Übersetzt: Nicht für das Leben, sondern für die Schule lernen wir.

Seneca beklagte vor 2000 Jahren schon, dass die Erziehung in der Schule kaum dazu geeignet sei, die jungen Menschen auf das Leben vorzubereiten - eine Klage, die sich im Laufe der Jahrhunderte kaum verändert hat. Irgendjemand meinte dann wohl, die Sache passend für die hehre Zielsetzung des Lernortes Schule wenden zu müssen und hat das Zitat kurzerhand umgedreht. Und weil es so schön ist, wird es seitdem in dieser verdrehten Form weitergegeben.

In der Tat brauchen Kinder und Jugendliche die Schule heute nicht einzig als Lernort, sondern in gleichem Maße auch als Lebensort.

Wir lernen nicht für das Leben in weiter Zukunft, sondern wir und besonders unsere Kinder brauchen individuelle Antworten auf die Problemlagen der Gegenwart wie: Schwierigkeiten in der Familie, Versagen in der Schule, soziale Ausgrenzung und Orientierungslosigkeit, steigende Reizüberflutung unserer Konsumwelt, mangelnder Halt oder fehlendes Selbstwertgefühl.

All diese Problemfelder hindern immer mehr Kinder und Jugendliche sich so zu entwickeln, dass sie die vielfältigen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft alleine und selbstverantwortlich bewältigen können.

Hier gilt es frühzeitig mit dem Angebot der Schul- und Jugendsozialarbeit anzusetzen, den Kindern und Jugendlichen entsprechende Angebote zu unterbreiten, um Entwicklungsstörungen rechtzeitig und so früh wie möglich zu beseitigen.

Auf alle Fälle brauchen wir heute und morgen gut gebildete, sozial geprägte und für eine immer anspruchsvollere Arbeitswelt vorbereitete junge Menschen. Wir brauchen Schülerinnen und Schüler, die ambivalent gebildet sind, die mit ihrem Wissen und ihren geschulten Fähigkeiten, aber auch mit ihrer Wertebildung und ihren sozialen Kompetenzen sich in unserer globalisierten Welt gut bewegen können – jetzt und in Zukunft.

Für diesen beidseitigen Bildungsauftrag bringt uns nur das Miteinander von Schulpädagogik und Schulsozialarbeit weiter.

In ein Kollegium der Zukunft gehören nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die Alltagsprobleme mit lösen, Entwicklungsstörungen vorbeugen und soziale Integration fördern.

Beide Professionen dürfen sich auf keinen Fall belauern; auf der einen Seite die gezielte intellektuelle und kognitive Förderung mit Leistungsanspruch, auf der anderen Seite der Nothelfer bei der Bewältigung von Gewalt- und Abhängigkeitsprobleme, von Schulschwänzen und Verhaltenschwierigkeiten.

Miteinander für die Entfaltung aller möglichen Leistungspotentiale und gleichzeitig aber auch die Stärkung der sozialen Kompetenzen sind die Gebote für eine erfolgreiche Zukunftsbewältigung unserer Kinder. Packen wir es alle gemeinsam an!

Schulsozialarbeit bei uns ist fest im Netzwerk der Jugendhilfe verankert. Sie richtet ihr besonderes Augenmerk auf Kinder, die sozial benachteiligt oder in ihrem Umfeld gefährdet sind, deren Chancen auf Bildung auf Grund ihrer Herkunft schlechter sind.

Schulsozialarbeit hilft ebenso mit, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und zu verhindern. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter leisten gedeihliche Arbeit auch in der Einzelfallhilfe, beraten und unterstützen die Eltern bei den unterschiedlichsten Problemlagen der Erziehung.

Sie schaffen Angebote zum sozialen Lernen und halten Verbindung zu allen wichtigen kommunalen Diensten.

Zusammenfassend gilt: Schulsozialarbeit stärkt in hohem Maße den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule als Haus des gemeinsamen Lebens und Lernens.



Gerhard Müller

Kreisbeigeordneter, Geschäftsbereich Jugend und Soziales

1. Definition Schulsozialarbeit

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer Individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligung zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schüler-freundlichen Umwelt beizutragen.“(Speck 2011, S. 2)

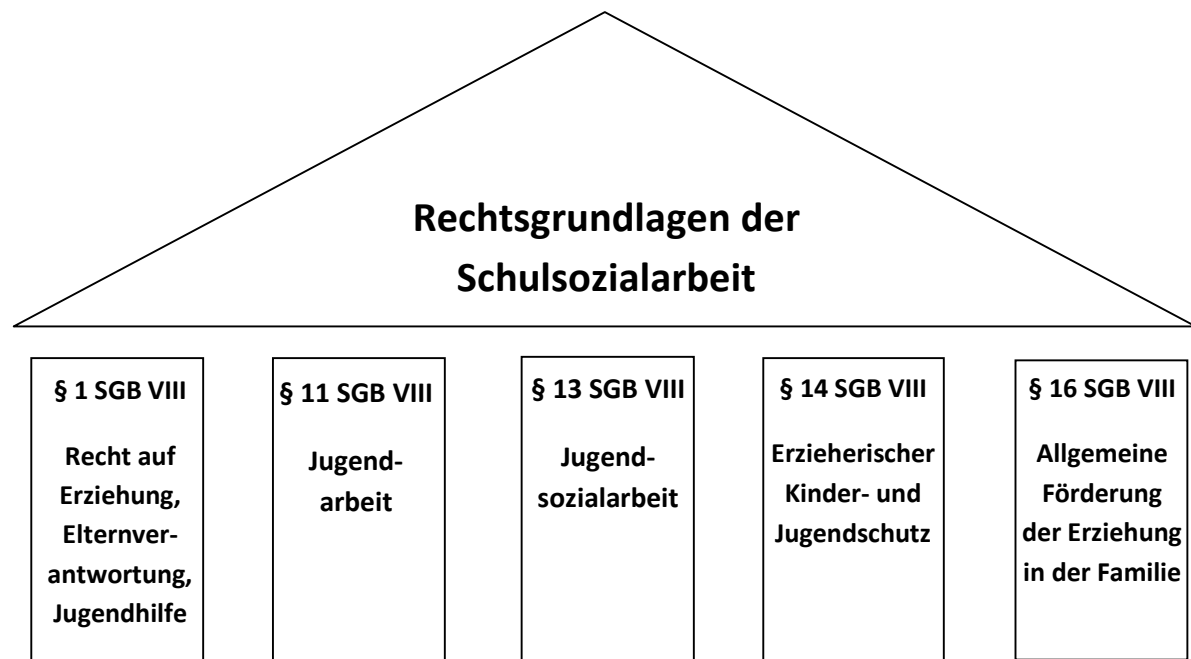
Schulsozialarbeit bezieht sich neben dem Ort der Schule auch auf das Gemeinwesen und das soziale Umfeld der Schüler. Die Arbeit ist vielschichtig gegliedert, wobei eine Vernetzung und eine Zusammenarbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit anderen Institutionen und Professionen unabdingbar notwendig sind.

Für Schulsozialarbeit steht das Kind und der Jugendliche im Zentrum und sie betrachtet diese über das Schülersein hinaus als eigenständige Persönlichkeit.

Schulsozialarbeit ist eine zusätzliche pädagogische Ressource, die den schulischen Alltag und das schulische Leben bereichert.

2. Rechtliche Grundlagen

Schulsozialarbeit ist dem Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet und hat das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII als gesetzliche Grundlage. Die wesentlichen Grundlagen für die Schulsozialarbeit finden sich in den §§ 1, 11, 13, 14 und 16 SGB VIII, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll.



§ 1 SGB VIII - Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§1 SGB VIII gibt eine grundlegende Zielrichtung für das SGB VIII vor. Absatz 1 bezieht sich darauf, dass jeder junge Mensch ein Recht auf „Förderung seiner Entwicklung“ sowie auf Erziehung seiner „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat. Entsprechend §1 Abs. 3 bietet die Jugendhilfe an:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen,
- dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen.

Für die Schulsozialarbeit bedeutet dieser Auftrag im Besonderen die spezifischen Anforderungen des Sozialraumes Schule mit den Anforderungen des §1 SGB VIII zu verknüpfen. Die Förderung der sozialen und individuellen Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie Angebote über den schulischen Alltag hinaus spielen hierbei

eine elementare Rolle. Schulsozialarbeit berücksichtigt die individuellen Lebenslagen der Menschen und setzt an den vorhandenen Erfahrungen und Fähigkeiten der Kinder und ihrer Familien an.

§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit

§ 11 wendet sich im Gegensatz zu §13 an alle jungen Menschen. Schulsozialarbeit richtet sich somit an alle Kinder und Jugendliche um sie zur Selbstbestimmung zu befähigen, sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zum sozialen Engagement anzuregen und hinzuführen. Hierbei ist die Freiwilligkeit der Angebote von besonderer Bedeutung.

§13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

§13 gehört zu den wichtigsten Paragraphen der Schulsozialarbeit. Er befähigt die Jugendhilfe zur Bereitstellung von sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Hierdurch steht die Schulsozialarbeit in einem engen Kooperationsverhältnis zur Schule, wodurch ihr Handeln zwar auf die Schule bezogen, aber frei von schulischen Zwängen ist.

§14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Ein weiterer wichtiger Auftrag der Schulsozialarbeit stellt die Stärkung der Kinder in schulischen und außerschulischen Bereichen dar, um die gesellschaftlichen Anforderungen adäquat bewältigen zu können. Hierzu gehört auch die Unterstützung der Eltern bei der Umsetzung von Erziehungsaufgaben im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes.

§16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Ein wichtiges Anliegen Sozialer Arbeit an Schulen ist die Stärkung der Familie. Dies beinhaltet das Einbeziehen der Eltern in die Geschehnisse innerhalb der Schule, Beratungstätigkeiten, Vernetzung und Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen.

Zusätzlich:

§ 81 SGB VIII – Zusammenarbeit mit anderen Stellen

In diesem Paragraphen wird darauf hingewiesen, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der Schulverwaltung zusammenarbeiten müssen.

3. Zur Situation der Schulsozialarbeit im Kreis Kaiserslautern

Der Landkreis Kaiserslautern teilt sich auf in 9 Verbandsgemeinden mit 3 Städten und 47 Ortsgemeinden, in denen rund 105.000 Menschen leben.

Die schulische Situation im Landkreis

In Landstuhl gibt es eine Berufsbildende Schule in Trägerschaft des Landkreises. Darüber hinaus existiert die private Berufsbildende Schule Haus Nazareth und die private Berufsbildende Schule der Bischof von Weis Stiftung.

Je ein Gymnasium befindet sich in Ramstein-Miesenbach und in Landstuhl, die drei Integrierten Gesamtschulen des Landkreises sind in Landstuhl, in Otterberg und in Enkenbach-Alsenborn.

Realschulen plus gibt es in Bruchmühlbach-Miesau, Queidersbach, Weilerbach und Ramstein-Miesenbach, in Landstuhl zusätzlich die private St.-Katharina-Realschule.

Die freie Westpfalz Waldorfschule (Klassen 1-13) hat ihren Sitz in Otterberg.

Landstuhl und Enkenbach-Alsenborn verfügen über eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen.

Des Weiteren bietet Landstuhl zusätzlich eine Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung an.

Verteilt auf den Landkreis gibt es an 31 Standorten Grundschulen mit unterschiedlichen Formen der Betreuung.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit in einer professionellen Form fand im Landkreis das erste Mal im Jahr 1996 an der damaligen Hauptschule in Bruchmühlbach-Miesau statt. Finanziert war die „Jugendsozialarbeit an der Schule“, wie sie damals genannt wurde, zum Großteil durch das Arbeitsamt im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Im Jahr 2002 wurde diese Maßnahme nicht mehr verlängert und lief aus. Zur gleichen Zeit wurde an der damaligen Dualen Oberschule (DOS) in Ramstein-Miesenbach Schulsozialarbeit - ebenfalls im Rahmen einer AB-Maßnahme - installiert. In den beiden darauf folgenden Jahren wurde das Programm durch Zuschüsse aus dem ENTIMION-Bundesprogramm fortgeführt.

Die erste Stelle Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz“ wurde 2005 an der DOS in Ramstein-Miesenbach geschaffen. Kurz darauf wurden Stellen an weiterführenden Schulen in Weilerbach, Hochspeyer, Queidersbach und Landstuhl eingerichtet. Später kamen die Integrierten Gesamtschulen Otterberg und Enkenbach-Alsenborn dazu. Finanziert wurden und werden diese Stellen seither aus Mitteln des Landes, der Schulträger und des Landkreises.

Zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 wurde mit Hilfe von Bundesmitteln im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“ auch an sieben Grundschulen Schulsozialarbeit installiert.

Die Auswahlkriterien für die Schulen waren neben einer gewissen Größe auch die spezifischen Strukturen in den Ortsgemeinden (u. a. Anzahl der Familien im SGB II Bezug, Wohngeldbezug,...).

Die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erlaubten darüber hinaus, bestehende Maßnahmen teilweise aufzustocken.

3 Zur Situation der Schulsozialarbeit im Kreis Kaiserslautern

Zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schulsozialarbeit an **weiterführenden Schulen**, finanziert aus Landesmitteln, Mitteln des jeweiligen Schulträgers, Zuschüssen des Kreises

Schule	Stellenteil
Realschule plus Bruchmühlbach-Miesau	1,0
IGS Enkenbach-Alsenborn	1,0
IGS Landstuhl	1,0
Sickingen Gymnasium Landstuhl	0,25
BBS Landstuhl	1,0
Realschule Queidersbach	0,5
IGS Otterberg	1,0
Realschule plus Ramstein-Miesenbach	1,0
Reichswald-Gymnasium Ramstein	0,5
Realschule plus Weilerbach	1,0

Schulsozialarbeit an **Grund- und Förderschulen**, finanziert aus Mitteln des jeweiligen Schulträgers und Zuschüssen des Kreises

Schule	Stellenteil
Bruchmühlbach/Martinshöhe	0,5
Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn	0,5
Enkenbach-Alsenborn	0,5
Jakob-Weber-Schule Landstuhl	0,5
Landstuhl Stadt	0,5
Landstuhl Atzel	0,5
Mehlingen	0,5
Miesau	0,5
Ramstein-Miesenbach	1,0
Weilerbach	1,0

Stand September 2018

Zusätzlich:

An der Förderschule mit Schwerpunkt Lernen in Landstuhl ist während der Schulzeit eine freie Mitarbeiterin mit wöchentlich 10 Stunden als Schulsozialarbeiterin tätig.

Finanziert wird diese Maßnahme mit Mitteln der Schule, des Kreises und aus dem BuT-Paket. Anstellungsträger der Schulsozialarbeit an der Realschule plus in Ramstein-Miesenbach ist die Verbandsgemeinde, die übrigen Stellen sind bei der Kreisverwaltung angesiedelt.

4. Kooperatives System der Zusammenarbeit

Die Schulsozialarbeit im Kreis Kaiserslautern steht für ein kooperatives Modell der Zusammenarbeit. Dieses Modell beruht auf gegenseitiger Anerkennung und Akzeptanz von Lehrkräften und Schulsozialarbeit.

Im Zentrum der Arbeit stehen die Schülerinnen und Schüler, deren Bildung und individuelle Persönlichkeitsentwicklung, mit dem Ziel, sie zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen. Trotz eigenständiger Prinzipien, Aufgabenstellungen und Methoden arbeiten Lehrkräfte und Schulsozialarbeit eng zusammen.

Schulsozialarbeit verändert mit sozialpädagogischen Impulsen und Sichtweisen den schulischen Alltag und wird umgekehrt auch durch die Strukturen und Schwerpunkte der Schule beeinflusst.

Zum Wohl des Kindes mischt sich Schulsozialarbeit konstruktiv in das Schulsystem ein. Sie vertritt dabei anwaltschaftlich die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und Jugendlichen.

Somit ist Schulsozialarbeit mehr als die bloße Addition einer Berufsgruppe zum bestehenden System und ermöglicht die Entstehung eines veränderten Rahmens, der mehr ist als die Summe seiner Teile.

Kooperation beinhaltet die Bereitschaft unterschiedliche Formen der konkreten Zusammenarbeit auszuprobieren und die andere Sichtweise des Kooperationspartners zu akzeptieren.

5. Handlungsleitende Prinzipien der Schulsozialarbeit

Handlungsleitende Prinzipien dienen der Richtungsvorgabe der Arbeit, der Legitimation gegenüber anderen Instanzen, geben Sicherheit hinsichtlich des eigenen Handelns und stellen professionelle Standards für eine qualitativ hochwertige Schulsozialarbeit dar.

5.1 Anwalt des Kindes

Als Jugendhilfemaßnahme handelt Schulsozialarbeit immer als Anwalt des Kindes. Für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter besteht die Herausforderung zwischen den Anliegen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern, Jugendamt, Schulleitung und Schulträger im Sinne der Kinder- und Jugendlichen zu vermitteln. Bei Schulsozialarbeit handelt es sich um eine sozialpädagogische Hilfe für alle Schülerinnen und Schüler, gleichwohl richtet sie sich besonders an „junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, (...) die ihre schulische (...) Ausbildung (...) und ihre soziale Integration fördert“ (SGB VIII, §13).

Daran muss sich jede Schulsozialarbeit messen lassen und sie muss sicherstellen, dass die Anwaltschaft für die Schülerinnen und Schüler nicht zugunsten anderer Aufträge in den Hintergrund rückt.

5.2 Lebensweltorientierte Kinder- und Jugendhilfe

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben orientiert sich die Schulsozialarbeit im Kreis Kaiserslautern an den Arbeitsprinzipien einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe, die seit dem 8. Kinder- und Jugendhilfebericht für eine moderne Soziale Arbeit stehen. Die Konzepte der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung eignen sich für das sozialpädagogische Arbeiten am Ort der Schule besonders, da hier Jugendhilfe in dem für Kinder und Jugendliche wichtigsten Lebensraum nach der Familie direkt agieren kann.

Zur Veranschaulichung der Bedeutung für die Schulsozialarbeit werden im Folgenden die Struktur- und Handlungsprinzipien Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit nach Hans Thiersch wiedergegeben:

1. Prävention

Die Verhinderung einer negativen Entwicklung ist stets der Reaktion auf eine solche vorzuziehen. Hierbei ist nicht die unbedingte Vermeidung von Risiken gemeint, sondern eine Förderung, Erhaltung und Stärkung von körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Ressourcen. Schulsozialarbeit hilft Kindern und Jugendlichen stark zu werden, um negativen Entwicklungen vorzubeugen. Prävention in diesem Sinne kann sowohl im thematischen Arbeiten mit Klassen bzw. Kleingruppen aber auch im Rahmen der Einzelfallberatung stattfinden.

2. Dezentralisierung/ Regionalisierung

Pluralisierte Lebenswelten, auch innerhalb einer Schule, verlangen nach spezifischen, den Lebenslagen angepassten Hilfen. Schulsozialarbeit hat umfassende Kenntnisse von den regionalen Angeboten und entwickelt neue Hilfen vor Ort, wenn die vorhandenen Angebote nicht ausreichen. Dafür muss sie sich mit Kooperationspartnern auch überregional vernetzen.

3. Alltagsorientierung in den Methoden

Schulsozialarbeit hat stets einen konkreten Bezug zur Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler und bleibt dennoch inhaltlich und methodisch professionell. Sie bietet niedrigschwellige Angebote (freundlich-offen, zugänglich, leicht erreichbar) und pragmatische Hilfen (Orientierung am „Kleinen“, Routinen und Alltagshilfen). Schülerinnen und Schüler sind Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt, in und außerhalb von Schule. Ihre individuellen Deutungsmuster stehen daher im Mittelpunkt.

4. Integration/ Normalisierung

Schulsozialarbeit wendet sich eindeutig gegen Formen der Abgrenzung, Ausgrenzung oder Aussonderung. Normalisierung geht vor Psychologisierung und Kriminalisierung.

5. Partizipation

Schulsozialarbeit befähigt Schülerinnen und Schüler dazu, sich in schwierigen Situationen selbst helfen zu können. Sie sieht Kinder und Jugendliche grundsätzlich als kompetente Expertinnen und Experten ihrer eigenen Belange und beteiligt sie am Hilfe- und Beratungsprozess.

6. Einmischung

Professionelle Jugendhilfe mischt sich ein und entwickelt aus ihrem Blick für die Adressaten heraus neue Angebote und nimmt dadurch auch Einfluss auf Bereiche, die nicht zum originären Aufgabenfeld gehören. Sie begleitet schulinterne Entscheidungsprozesse und gibt sozialpädagogische Impulse.

5.3 Haltung der Schulsozialarbeit und Vertraulichkeit

1. Haltung

Schulsozialarbeit sieht Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten in ihrer individuellen Lebenssituation und ist immer wieder aufs Neue herausgefordert, die individuellen Erfahrungen, Erlebnisse und Bedürfnisse zu hinterfragen, zu verstehen und zu begleiten.

Grundsätzlich vertritt die Schulsozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern die Prinzipien der individuellen Wertschätzung, Neutralität, Empathie und Partnerschaftlichkeit.

In der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen nimmt sie eine offene und wertneutrale Grundhaltung ein.

Auch die Prinzipien der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit sind grundlegend. Das bedeutet, jedes Kind und jeder Jugendliche sollte sich vertrauensvoll, ohne Zwang und Auflagen, an die Fachkraft wenden dürfen.

Emotionale Nähe bei professioneller Distanz gehört zur Basis der Schulsozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern.

2. Vertraulichkeit

In der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und auch mit Lehrkräften ist die Gewährleistung des Datenschutzes immer zu beachten.

Die Schulsozialarbeiterinnen und die Schulsozialarbeiter unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen). Privatgeheimnisse werden u.a. auch durch die Regelungen des § 35 SGB I (Sozialgeheimnis) und die §§ 67 ff. SGB X (Schutz der Sozialdaten) geschützt. Das bedeutet, dass personenbezogene Daten z.B. im Austausch mit Lehrkräften, Schulleitung oder mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes nur mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden dürfen. Eine Preisgabe anvertrauter Daten an das Jugendamt ist nur dann legitim, wenn eine Kindeswohlgefährdung (oder der Verdacht) vorliegt und das Jugendamt seinen Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII erfüllen muss.

5.4 Reflexion der Arbeit

Die Bereitschaft zur (selbst-)kritischen Auseinandersetzung über die eigenen Motive, Ziele und Deutungsmuster sowie über die Wirkungen und Nebenwirkungen des beruflichen Handelns wird von jeder Schulsozialarbeiterin und jedem Schulsozialarbeiter erwartet. Dafür ermöglicht die Kreisverwaltung Fortbildung, Supervision und Fallanalyse im Team.

6. Arbeitsschwerpunkte

Die folgenden sieben Arbeitsfelder sind Schwerpunkte der Schulsozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern. Die Ausgestaltung orientiert sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen und kann sich daher von Schule zu Schule unterscheiden. Alle Arbeitsschwerpunkte basieren auf den unter Punkt 5. genannten handlungsleitenden Prinzipien.

6.1 Kinder – und Jugendberatung

Schulsozialarbeit bietet Kindern und Jugendlichen ein offenes Gesprächs- und Kontaktangebot an und berät sie bei Konflikten und Problemlagen. Der Zugang zu dem Beratungsangebot ist niedrighschwellig und kann von allen Schülerinnen und Schülern einer Schule in Anspruch genommen werden. Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wird Beratung und Hilfe bei schulischen, familiären, persönlichen und sozialen Problemen angeboten. Unter Berücksichtigung individueller Lebenslagen werden bedarfsgerechte Lösungen und (Selbst-)Hilfstrategien gemeinsam entwickelt. Schulsozialarbeit bietet sowohl informellen Rat „zwischen Tür und Angel“, als auch ausführliche Beratungsgespräche an. Sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen einen sicheren Rahmen, um über Konflikte und Sorgen zu sprechen und alternative Verhaltensstrategien zu entwerfen. Die Beratung zielt darauf, die Kinder und Jugendlichen zu entlasten und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

6.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Sozialpädagogische Gruppenarbeit wird in und mit Klassen bzw. Schülergruppen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten durchgeführt. Die präventive Ausrichtung legt besonderen Wert auf persönlichkeitsstärkende Maßnahmen, wie die Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz. Präventive Angebote fördern die Partizipation und Emanzipation der Schülerinnen und Schüler und unterstützen ihre Integration in der Schule und in ihrem sozialen Umfeld. Des Weiteren wird sozialpädagogische Gruppenarbeit auch als zielgerichtete Intervention eingesetzt, um Kinder und Jugendliche bei der Überwindung von Schwierigkeiten und Problemen zu unterstützen. Gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse werden gefördert und wirken somit Ausgrenzungsprozessen entgegen.

Bei der Ausgestaltung des Gruppenangebots orientiert sich Schulsozialarbeit flexibel an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Beispiele für bisher realisierte Angebote sozialpädagogischer Gruppenarbeit sind Klassentrainings zur Förderung des sozialen Lernens, Kennenlerntage, Medienprojekte, Streitschlichter- und Theater-AGs sowie Selbstbehauptungstrainings. Je nach Bedarf werden für die Umsetzung der Angebote Kooperationspartner hinzugezogen. Offene Gruppenangebote und Begegnungszeiten (z.B.

Schülertreffs) bieten Schülerinnen und Schülern eine niedrigschwellige Anlaufstelle und ermöglichen nicht problembelastete Kontakte zu Schulsozialarbeit.

Gerade in der Ganztagschule bieten sich vielfältige Möglichkeiten sozialpädagogische Gruppenarbeit zu integrieren. Ganztagschule ermöglicht, Projekte mit sozialpädagogischen Arbeitsmethoden über einen längeren Zeitraum und mit festen Schülergruppen am Ort Schule durchzuführen.

6.3 Konfliktbewältigung

Ein weiterer Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit ist, Kinder und Jugendliche auf dem Weg der Konfliktbewältigung zu begleiten. Ziel dabei ist nicht, Schülerinnen und Schülern eine Pauschallösung vorzusetzen, sondern ihnen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Die Bewältigung von Konflikten im Schulalltag umfasst verschiedene Ansatzpunkte. Diese sind abhängig von der Situation, dem Inhalt und den betroffenen Personen oder Gruppen. Zur Lösung verfolgt Schulsozialarbeit unterschiedliche Herangehensweisen:

Präventive Arbeit z.B.

- Ausbildung zum Streitschlichter/ Gründung von Streitschlichtergruppen,
- Einführung/ Begleitung von Klassenratsstunden,
- Vermittlung von Respekt- und Konfliktkultur,
- Aufklärungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern, zum Beispiel zum Thema Mobbing,
- Elternabende,
- teambildende Projekte.

Intervenierende Arbeit z.B.

- No Blame Approach (Handlungsansatz bei Schülermobbing),

- Streitschlichtungsgespräche/ Mediation,
- Klassenkonferenzen/ Klassenrat,
- Unterstützung von Lehrkräften im Unterricht.

6.4 Unterstützung bei Übergängen

Prinzipiell sind Übergänge kritische Lebensereignisse. Sei es der Übergang in die Berufswelt, in eine andere Schulform oder auch zum Beispiel die Anbindung an Jugendhilfeeinrichtungen. Dabei trägt die Schulsozialarbeit dazu bei Orientierung zu geben, sowie Interessen und Stärken heraus zu kristallisieren. Dies ist insbesondere beim Übergang Kita - Grundschule, Grundschule - weiterführende Schule, weiterführende Schule - Berufsleben von großer Bedeutung.

Um eine zielgerichtete Unterstützung bei Übergängen gewährleisten zu können, vernetzt sich Schulsozialarbeit unter anderem mit Kindertagesstätten, unterschiedlichen Schulformen, der Agentur für Arbeit und Firmen.

Das Tätigkeitsfeld Berufsfindung und die anschließenden Hilfen beim Bewerbungsverfahren zählen mit zu den ureigensten Aufgaben der Schulsozialarbeit. Allerdings muss man feststellen, dass dieser Bereich auf Grund der mannigfaltigen persönlichen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler, nicht ausreichend von der Schulsozialarbeit abgedeckt werden kann. Um diesem wichtigen weiterführenden Schulabschnitt gerecht zu werden, gibt es an vier Schulen sozialpädagogisch begleitete Maßnahmen zum Übergang Schule - Berufsleben. An der IGS Landstuhl und der Realschule plus in Bruchmühlbach-Miesau gibt es jeweils eine halbe Stelle Jobfux, die insbesondere mit den Schülerinnen und Schülern der Abgangsklassen intensiv an dieser Thematik arbeiten. Ebenso wie die Jobfux (ganze Stelle) an der Realschule plus in Ramstein-Miesenbach besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsschulen, der Agentur für Arbeit oder Praktikumsstellen. Veranstaltet werden darüber hinaus u. a. Jobmessen und Berufsorientierungstage. An der IGS Enkenbach-Alsenborn arbeitet ein Berufseinstiegsbegleiter, der sich um die Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen kümmert.

An den beiden Realschulen plus in Queidersbach und Weilerbach sowie an der IGS Otterberg ist bis jetzt noch nicht die Möglichkeit gegeben, eine qualifizierte sozialpädagogische Beratung und Betreuung beim Übergang Schule - Berufsleben anzubieten. Die dortigen Fachkräfte der Schulsozialarbeit können diesen Bereich nur marginal abdecken.

6.5 Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter setzen sich anwaltschaftlich für Schülerinnen und Schüler ein und arbeiten hierzu mit den Eltern zusammen. Angebote der Schulsozialarbeit, die Eltern mit einbeziehen, dienen der Verbesserung der Lebenssituation der Kinder und stellen das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt. Zu diesen Angeboten gehören Beratung, Beteiligung an und Durchführung von Elternabenden und Informationsveranstaltungen sowie offene Angebote. Schulsozialarbeit unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule und vermittelt in schwierigen Gesprächen, Konflikten und Krisen. Als Teil der Jugendhilfe trägt Schulsozialarbeit dazu bei, Hemmschwellen gegenüber dem System der Jugendhilfe abzubauen und berät Eltern bei Bedarf über weiterführende Hilfen.

6.6 Mitwirkung an der Schulentwicklung

Heute ist Schule nicht mehr nur ein Lernort, sondern auch ein zentraler Lebensort von Kindern und Jugendlichen. Daher ist es erforderlich, dass diese am Ort Schule in ihrer Ganzheitlichkeit wahrgenommen werden. Gerade Schulsozialarbeit nimmt Kinder und Jugendliche auch über ihr Schüler-Dasein hinaus in den Blick. Diese sozialpädagogische und lebensweltorientierte Sichtweise unterstützt Schule in ihrer Entwicklung und ihrem pädagogischen Handlungskonzept.

Schule muss sich immerzu neuen gesellschaftlichen Herausforderungen stellen (z.B. Trias von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben, Ganztagschule, Inklusion, non-formale Bildung). Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist eine Öffnung von Schule und interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendig. Schulsozialarbeit leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Damit sich Schulsozialarbeit in die Schulentwicklung einbringen kann,

sind Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei Bedarf in schulischen Gremien (z.B. Steuerungsgruppe, Schulleitungsrunde, Krisenteam, Gesamtkonferenz, Dienstbesprechung, Projektgruppen) aktiv und bringen dadurch ihren spezifischen Blick und sozialpädagogische Sichtweisen in das System Schule mit ein.

6.7 Vernetzung

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter kennen die Strukturen des Gemeinwesens und nutzen die dort vorhandenen Erfahrungs-, Handlungs- und Lernmöglichkeiten. Sie unterstützen damit die Öffnung der Schule nach Innen und Außen. Die Einbindung in ein Netzwerk aus unterschiedlichen Fachkräften, Institutionen und sozialen Diensten ist notwendig, um Kindern und Jugendlichen passende Unterstützung anbieten zu können.

Kooperationspartner der Schulsozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern sind unter anderem:

- Allgemeiner Sozialer Dienst,
- Jugendsozialarbeit der Verbandsgemeinden,
- Einrichtungen der Jugendarbeit,
- Jugendverbände und -vereine,
- Träger der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung,
- Jugendgerichtshilfe,
- Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen,
- Kinder- und Jugendtherapeutinnen und -therapeuten,
- Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Jugend- und Drogenberatung,
- Erziehungsberatungsstellen,
- Schulpsychologischer Dienst,

- Polizei,
- Ordnungsamt,
- REHA Westpfalz,
- Arbeitskreise.

7. Einblicke in die Praxis

7.1 Neue Impulse fürs Klassenleben – Eine Grundschullehrerin berichtet

Als Klassenlehrerin an einer Grundschule bin ich sehr froh darüber, dass eine Schulsozialarbeiterin zu unserem Kollegium gehört. Ich habe sie im vergangenen Schuljahr gebeten meine Klasse bei der Etablierung eines Klassenrates, bei der Lösung bestimmter Konflikte und beim Sozialkompetenztraining zu unterstützen.

Der Klassenrat ist mir dabei sehr wichtig geworden. Er hilft den Kindern ihre Problemlösefähigkeit zu stärken und ist eine tolle Möglichkeit für den Einzelnen mit seinem Anliegen von allen gehört zu werden. Die Schulsozialarbeiterin hat uns bei der Einführung angeleitet und war danach in regelmäßigen Abständen dabei. Die Schülerinnen und Schüler haben immer wieder nach ihr gefragt, weil sie mit ihren Kenntnissen und Impulsen eine ganz neue Sicht auf viele Themen eingebracht hat.

Im Laufe des Schuljahres kam es innerhalb der Klasse mehrfach zu Problemen und Konflikten, bei denen ich sehr dankbar darüber war, eine Fachfrau an meiner Seite zu haben. Da, wo meine zeitlichen und fachlichen Ressourcen am Ende sind, kann Schulsozialarbeit weitermachen und intensive Einzelgespräche führen oder weiterführende Maßnahmen einleiten. Gerade klassen-übergreifende Konflikte kann sie besser beurteilen, da sie Einblick in alle Klassen und in den Ganztags schulbetrieb hat.

Zur Förderung der Sozialkompetenz hätte ich mir mit meiner Klasse nicht soviel Zeit genommen, obwohl mir eigentlich klar ist wie wichtig das ist. Deshalb war ich froh, dass die Schulsozialarbeiterin zu Beginn des Schuljahres einen Teamtag mit der Klasse durchgeführt

hat und die Kinder auch danach immer wieder durch Spiele oder Gesprächsanregungen in Bezug auf ihre Sozialkompetenz gefördert hat.

Insgesamt erlebe ich Schulsozialarbeit als Bereicherung und Stärkung für unsere Arbeit an der Grundschule.

7.2 Wenn Kinder und Lehrkräfte an ihre Grenzen stoßen – Eine Lehrerin an einer Integrierten Gesamtschule (IGS) berichtet

Nun bin ich nur eine von ca. 80 LehrerInnen an unserer Schule, doch aus Gesprächen mit meinen KollegInnen kann ich behaupten, dass ich hier für viele spreche.

Frau Meier als Schulsozialarbeiterin an unserer Schule zu haben ist ein großes Privileg, das alle zu schätzen wissen.

An unserer Schule stand schon immer der Schüler als Ganzes im Mittelpunkt und nicht nur seine Leistungen. Durch unser Team-System arbeiten wir sehr vernetzt, sodass uns Probleme von Schülern recht schnell auffallen.

Als Klassenlehrer werden einem oft Dinge zugetragen, die zum Handeln zwingen. Sei es die Offenbarung von sexuellem Missbrauch, die Mitteilung, dass große familiäre Probleme vorherrschen, Drogenvergehen im engen Freundeskreis der SchülerInnen,...

Da ist es keine Frage, dass man handeln möchte, doch es sind so viele Dinge zu beachten, für die man nie ausgebildet wurde. Wenn man Glück hat, ist man mit etwas psychologischem Geschick gesegnet, doch viele Gespräche übertreffen bei Weitem unsere Kompetenzen.

Oftmals fühlt man sich überfordert und hat kaum die Kraft als Einzelperson mit dieser riesigen Verantwortung umzugehen. Man ist in den Stundenplan eingebunden und hat kaum Zeit die nötigen Gespräche zu führen, die so wichtig wären.

Seit die Schulsozialarbeiterin an unserer Schule ist, ist es mir als Klassenlehrerin weitaus besser möglich meinen SchülerInnen zu helfen als zuvor.

Sie ermöglicht es uns, dass bei Problemen nicht nur an der Oberfläche gekratzt wird, sondern dass wir den Kindern wirklich Hilfe zukommen lassen können, die sie weiter bringt.

Kommt heute ein Kind zu mir und geht diesen schwierigen Schritt sich zu öffnen, kann ich mit Frau Meier Rücksprache halten. Verschiedene Strategien können besprochen und evtl. auch wieder verworfen werden. Oftmals kennt man als Klassenlehrer die SchülerInnen zu Beginn etwas besser, kann schon einige Hintergrundinformationen geben und sie kann ihre Erfahrung einbringen, kennt die nötigen Stellen und ihre Ansprechpartner, um optimal Hilfe zu leisten.

Außerdem bietet sich den SchülerInnen ein optimaler Ansprechpartner in ihr, da sie zu ihr in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis stehen. Sie gibt keine Noten, sie muss nichts den Eltern erzählen und die Worte, die zu ihr gesprochen werden, müssen ihr Büro nicht verlassen.

Durch die Vernetzung mit ihr traue ich mir persönlich sehr viel mehr zu, SchülerInnen zu helfen, als in den Jahren vor ihrer Anwesenheit.

Ihre Anwesenheit gibt mir Sicherheit. Unter anderem auch, weil man sich die Verantwortung und die Arbeit teilt.

Diese Sicherheit spüren auch immer mehr Schüler und oft ist es erschreckend, wie viele SchülerInnen „plötzlich“ mit gravierenden Problemen kommen.

Doch wo sollen sie Hilfe finden? Auf diese Frage haben sie nun eine Antwort. Sie finden sie direkt in der Schule. Somit ist die Hemmschwelle, zu einem anderen Amt, zu fremden Leuten zu gehen, gefallen.

Der Klassenlehrer kann sie nun direkt zu der Person begleiten, bei der sie Hilfe finden, er kann sie auf ihrem Weg begleiten. Das erleichtert es dem Schüler ungemein – und uns Lehrern auch!

Die Schulsozialarbeiterin leistet an unserer Schule großartige Arbeit und es gibt sicher unzählige SchülerInnen und LehrerInnen, die dankbar dafür sind, dass wir Frau Meier in ihrer Funktion als Schulsozialarbeiterin an unserer Schule haben dürfen.

7.3 Ohne ihre Hilfe wäre ich aus meinem tiefen Loch nie rausgekommen – Eine ehemalige Schülerin einer IGS berichtet

Ich vertrete mit diesem Bericht sozusagen die Schülerstimme zum Thema Sozialarbeiter an Schulen.

Durch meine äußerst schwierigen Verhältnisse zu Hause, war ich mehr als froh, dass es Schulsozialarbeit an meiner Schule gab und ich es auch nutzen konnte. Endlich war mal jemand da, in meinem Fall die Schulsozialarbeiterin, die mir geholfen hat. Ohne ihre Hilfe wäre ich von meinen Eltern und somit aus meinem tiefen Loch nie rausgekommen. Die Schulsozialarbeiterin hat mich auf meinem steinigen Weg immer unterstützt. Sei es durch lange, ausführliche Gespräche oder das Begleiten zu schwierigen Terminen. Egal was auch anstand, sie stand mir immer mit Rat und Tat zur Seite, wie man so schön sagt.

Bei ihr war man auch nicht nur irgendeine Nummer, die schnell abgearbeitet wurde und dann war es für sie erledigt. Nein man war für sie ein Mensch, eine Persönlichkeit mit Gefühlen und Bedürfnissen. Bei ihr wurde ich auch nie einfach so schnell in 10 Minuten abgefertigt, sie nahm sich, sofern es ihr möglich war, immer so viel Zeit, wie eben nötig war.

Sie opfert eine Menge ihrer Zeit, um Schülerinnen und Schülern zu helfen. Nichts ist ihr zuviel. Man merkt ihr richtig an, dass sie Spaß an ihrem Beruf hat, sie lebt ihn richtig, Man kann sagen, hätte es die Möglichkeit, die Hilfe einer Schulsozialarbeiterin zu nutzen nicht gegeben, hätte ich mein Leben nie so in den Griff bekommen.

Ich finde es super, dass den Schülerinnen und Schülern so eine Möglichkeit geboten wird, in der Schule, die einen geschützten Rahmen bietet, Hilfe zu bekommen. Denn ich glaube nicht, dass Jugendliche sich eine Hilfe außerhalb alleine oder auch generell suchen würden. Entweder wissen sie gar nicht, welche Möglichkeiten sie haben oder es steckt oftmals auch Angst dahinter. Wenn man jedoch so eine Hilfe angeboten bekommt, die einem auch noch so gut weiterhilft, nimmt man es viel eher an bzw. hat man nicht soviel Angst, da man in dieser Schule immer eine Person hat, der man zumindest ein Stück weit vertraut und somit hat man den nötigen Schutz und Rückhalt, die Hilfe anzunehmen, Wenn an jeder Schule so kompetente Sozialarbeiter sind, wird einigen Schülerinnen und Schülern geholfen werden, sowie auch mir geholfen wurde.

Alles in allem kann man sagen, diese Schulsozialarbeiterin hat mir auf meinem Weg sehr geholfen und das wird mir in meinem weiteren Leben auch noch sehr helfen. Kann mich nur bei ihr bedanken.

7.4 Sarah geht es nicht gut – Eine Schulsozialarbeiterin an einer Grundschule berichtet

Sarah geht in die 4. Klasse. In ihrer Klasse findet regelmäßig gemeinsam mit mir ein Klassenrat statt. Nach Ende einer Klassenratssitzung kommt Sarah auf mich zu. Sie erzählt, dass sie sehr enttäuscht sei, dass ihr Anliegen heute nicht zur Sprache kam („Ich finde es blöd, dass Kinder geärgert werden, nur weil sie anders sind“). Es hatten sich nur sehr wenige Kinder gemeldet, um das Thema an diesem Tag zu besprechen. Sarah erklärt, es sei ihr sehr wichtig dieses Thema mit der ganzen Klasse im Klassenrat anzusprechen. Ich vereinbare mit Sarah das Thema im nächsten Klassenrat zur Sprache zu bringen.

In der Woche, in der der nächste Klassenrat stattfindet, fehlt Sarah. Die Eltern wenden sich aufgebracht an die Klassenlehrerin und erklären Sarah fehle, da sie Angst habe in die Schule zu kommen. Sarah wolle nicht mehr zur Schule gehen, da sie von den anderen Kindern immer wieder geärgert, beleidigt und ausgeschlossen werde. Sie klage morgens häufig über Bauch- und Kopfweg und trödele, um den Bus zu verpassen.

Stellvertretend für Sarah trage ich der Klasse Sarahs Anliegen vor. „Ich finde es blöd, dass Kinder geärgert werden, nur weil sie anders sind.“ Direkt meldet sich Viola, Sarahs beste Freundin in der Klasse, zu Wort. Sie weiß, dass das Thema von Sarah vorgeschlagen wurde und kennt die Situation. Sarah sei im Moment sehr traurig, erklärt Viola, da Mitschüler sie mit „fettes Schwein“, „Missgeburt“ und ähnlichen Beleidigungen beschimpfen. Sarah fühle sich überhaupt nicht wohl in der Klasse. Die Klassenlehrerin berichtet daraufhin, dass Sarah deswegen in dieser Woche fehle.

Die Kinder sind überrascht, wie schlecht es Sarah geht und zeigen sich betroffen. Viele Kinder melden sich und erzählen von eigenen, ähnlichen Erlebnissen. Fast jedes Kind fühlte sich schon einmal beleidigt.

Nach anfänglichem Zögern äußern einige Kinder, dass sie an den Beleidigungen gegen Sarah beteiligt waren und geben ihr Fehlverhalten zu. Am Ende beginnen die Kinder Lösungsvorschläge zu sammeln: Sarah morgens freundlich begrüßen, sich entschuldigen, mit ihr die Pause verbringen, mit ihr spielen, zulächeln,...

Nach einigen Tagen kommt Sarah wieder in die Schule. Ein paar Tage später zeigt sich Sarah mir gegenüber ganz überrascht. Die Kinder seien „so nett“ zu ihr. Sie werde gar nicht mehr beleidigt.

In der Klasse hat in den letzten Wochen ein Umdenken stattgefunden. Die Kinder überlegen inzwischen viel rücksichtsvoller und empathischer für welche Themen sie im Klassenrat stimmen. Die Klassenlehrerin gibt mir die Rückmeldung, dass Sarah im Unterricht gelöster und fröhlicher wirke „als je zuvor“. Auch Sarah schildert die Situation nach wie vor positiv: „Es ist schon cool, was sich alles so verändert hat.“

7.5 Lea findet ihr Zuhause – Eine Schulsozialarbeiterin an einer IGS berichtet

Dem Klassenleiter einer 10. Klasse an einer Gesamtschule fiel auf, dass eine seiner Schülerinnen immer ruhiger wurde. Leas schulischen Leistungen nahmen massiv ab. Daraufhin wandte sich der Lehrer an die Schulsozialarbeiterin, äußerte seine Sorge um das Mädchen und erfragte Unterstützung.

Die Schulsozialarbeiterin nutze eine Gelegenheit, um mit dem Mädchen ein unverfängliches Gespräch zu führen. Währenddessen kam zur Sprache, dass es ihr nicht gut geht und sie gerne weiter darüber sprechen möchte.

Die Schülerin schilderte in einem Folgegespräch, dass sie seit mehreren Jahren in einer Pflegefamilie lebt. Über die Zeit hinweg verschlechterte sich das Verhältnis zwischen ihr und den Pflegeeltern so sehr, dass Lea, vor allem von der Pflegemutter, fast durchweg ignoriert wurde. Hinzu kam, dass sie kaum Kontakte zu Freunden pflegen durfte. Lea durfte niemanden besuchen oder jemanden nach Hause einladen. Wenn sie einmal die Erlaubnis dazu bekam, so hatte sie sich diese hart erkämpft. „Zuhause“ fühlte Lea sich schon lange nicht mehr bei der Pflegefamilie, bezeichnete sich selbst eher als Gast in einer Jugendherberge.

Lea hatte eine leibliche Großmutter, zu der der Kontakt durch die Pflegeeltern nur eingeschränkt geduldet wurde. Ein Umzug zur Großmutter wurde von der Schülerin zwar bereits mehrmals beim zuständigen Jugendamt erbeten, allerdings waren die damaligen Bedingungen für einen Umzug zum einen nicht sehr vorteilhaft und das Mädchen zum anderen, nach Ansichten des Jugendamtes, zu jung dafür.

In Absprache mit der Schülerin wurde die Mitarbeiterin des zuständigen Jugendamtes zum ersten Mal zu einem Gespräch in die Schule eingeladen. Es nahmen neben der Schulsozialarbeiterin und der Schülerin auch die Schulleitung und die Klassenleitung daran teil, da die Sorge um das Mädchen auch von Schulseite aus sehr groß war.

Im Gegensatz zu einem bereits vergangenen Gespräch, sah die Jugendamtsmitarbeiterin dieses Mal die Möglichkeiten eines Lebensraumwechsels realistischer, da die Schülerin das dafür angemessene Alter erreicht hatte.

Die Situation um Lea sollte in einem anstehenden Hilfeplangespräch mit der Pflegefamilie besprochen werden. Auch die Schulsozialarbeiterin wurde eingeladen und fungierte als Beistand für die Schülerin, indem sie unter anderem die Sicht des Mädchens im Gespräch bestärkte. Im Hilfeplangespräch wurde vereinbart, dass Lea bei ihrer Großmutter leben kann.

Nach einiger Zeit unternahm die Schulsozialarbeiterin noch einen Hausbesuch. Lea hatte sich bei ihrer Großmutter gut eingelebt und genoss das Zusammensein mit ihr sehr. Sie schaffte die zehnte Klasse gut und wechselte im Anschluss an ein Wirtschaftsgymnasium, das sie ebenfalls immer noch gut meistert.

Ab und zu trifft die Schulsozialarbeiterin die Schülerin noch und es ist immer wieder schön ein strahlendes junges Mädchen zu sehen, das seinen Weg, so selbst bestimmt, wie es nur möglich ist, gehen kann.

7.6 Kleine Probleme anpacken, bevor sie zu großen werden – Eine Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) berichtet

Ich bin die zuständige Sozialarbeiterin eines als nicht unproblematisch zu beschreibenden Bezirkes. Meine Erfahrungen mit den Schulsozialarbeitern in meinem Bezirk sind als durchweg positiv zu bezeichnen.

Wir arbeiten sehr eng zusammen und stehen in regelmäßigem Austausch. Zu diesem Team gehört auch ein Kollege, der den Jugendtreff vor Ort leitet. Dieser ständige Austausch bedeutet zwar einerseits einen höheren Arbeitsaufwand, da wir viele Fachgespräche untereinander oder mit den Eltern führen, jedoch hat diese Arbeitsweise, präventiv tätig zu sein und schon sehr früh bei Problemen beratend tätig zu werden (nämlich bereits in der Grundschule), zu einer Verringerung der Fallzahlen, die Jugendhilfemaßnahmen betreffend, geführt.

Wären die Schulsozialarbeiter nicht vor Ort, so würden wir als Jugendamt erst Kenntnis über die Fälle erhalten, wenn Beratung nicht mehr greifen würde. Große Erfolge erzielen wir in diesem Bezirk auch, indem wir die Kinder und Jugendlichen an den örtlichen Jugendtreff anbinden.

Würde die Sozialarbeit in den Schulen wegfallen, würden in meinem Bezirk mit Sicherheit auch die Fallzahlen für SPFH oder Tagesgruppe wieder ansteigen. Ich habe zudem die Erfahrung gemacht, dass auch von Kindern und Eltern die Möglichkeit eines Ansprechpartners vor Ort genutzt wird und es gerade die Eltern als „angenehm“ empfinden, dass nicht gleich das Jugendamt in Erscheinung tritt.

Ich persönlich empfinde die Schulsozialarbeit als Bereicherung um besser klientenorientiert arbeiten zu können. Zudem bietet die Schulsozialarbeit die Möglichkeit, vorhandene kleine Probleme bereits dann anzupacken, bevor sie zu großen Problemen werden.

7.7 Streitschlichter - AG – Projekt einer Schulsozialarbeiterin an einer Grundschule

Kinder der dritten und vierten Klassen können sich halbjährlich für die Streitschlichter - AG anmelden. Diese AG wird von der Schulsozialarbeiterin der Grundschule geleitet. Die Kinder melden sich aus ganz unterschiedlichen Motiven für die AG an:

- Neugier/Interesse,
- anderen helfen,
- selbst mit Streit besser umgehen,
- in der Pause eine Aufgabe haben.

In der Streitschlichter-AG lernen die Kinder schrittweise die Regeln der Streitschlichtung und der gewaltfreien Kommunikation kennen und schulen ihre Empathiefähigkeit.

Die Basis der Ausbildung der Kinder zum Schülerstreitschlichter ist die Idee der Mediation. Gleich zu Beginn der ersten AG-Stunde lernen die Kinder, dass es bei der Streitschlichtung darum geht, dass keiner bestraft wird, sondern, dass die Streitenden eine faire Lösung finden, die zu ihnen passt.

In jeder AG-Stunde haben die Kinder die Möglichkeit einen Erfahrungspunkt zu sammeln. Die Kinder entscheiden am Ende jeder Einheit selbst, wie viel sie heute gelernt haben und ob sie daher einen, einen halben oder keinen Erfahrungspunkt bekommen.

Wenn ein Kind 10 Erfahrungspunkte gesammelt hat, hat es die Ausbildung beendet, erhält eine Urkunde und darf einmal in der Woche in den Streitschlichterdienst gehen. Die ausgebildeten Streitschlichterinnen und Streitschlichter gehen dann mit ihren Handbüchern und ihren gelben Erkennungsbändern ausgestattet in die große Pause und bieten, bei Bedarf, ihren Mitschülern ihre Hilfe an. Eine Streitschlichtung ist immer freiwillig. Falls die Streitschlichter nicht weiterkommen, Kinder sich prügeln oder beschimpfen, holen sie die Pausenaufsicht zu Hilfe oder wenden sich an die Schulsozialarbeiterin, die den ausgebildeten Streitschlichtern immer für Fragen zur Verfügung steht.

Das AG-Angebot gibt es nun seit 1,5 Jahren. Zurzeit sind 20 Kinder „in Ausbildung“, 10 Kinder sind aktiv jede Woche im Streitschlichterdienst.

7.8 Die Ganztagskinder „stürmen“ das Jugendzentrum – Kooperationsprojekt von Grundschulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit

Aus einem gemeinsamen Medienprojekt der Jugendsozialarbeiterin der Verbandsgemeinde und der Schulsozialarbeiterin der Grundschule entstand die Idee, das örtliche Jugendzentrum für die Kinder der Grundschule nutzbar zu machen und die Schulsozialarbeit der Grundschule und die Jugendsozialarbeit der Verbandsgemeinde längerfristig miteinander zu verzahnen.

Die Schulsozialarbeiterin bespricht das Konzept einer Jugendtreff - AG für die Ganztagskinder der Grundschule zuerst mit der Jugendsozialarbeiterin der Verbandsgemeinde, die diese Idee von Anfang an unterstützt. Bisher ist das Jugendzentrum eine Anlaufstelle für ältere Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, in dem sie persönliche Unterstützung erhalten und ihre Freizeit gestalten können. Dieses Angebot für die Jugendlichen soll auch weiterhin bestehen, daher findet die Jugendtreff - AG außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Jugendzentrums statt.

Auch die Verbandsgemeinde als Träger des Jugendzentrums, die Schulleiterin, der Landkreis als Träger der Schulsozialarbeit und die Ortsgemeinde, in deren Räumlichkeiten sich der Jugendtreff befindet, können für die Idee gewonnen werden.

Die Jugendtreff - AG ist ein freiwilliges Angebot für die Ganztags Schülerinnen und -schüler der Grundschule und findet einmal in der Woche am Nachmittag statt. Die Schulsozialarbeiterin leitet die AG. Die Jugendsozialarbeiterin besucht die AG nach Bedarf, um sich selbst und die Angebote des Jugendzentrums vorzustellen.

In der AG nutzen die Kinder das Freizeitangebot des Jugendtreffs: Billard, Tischfußball, Kochecke, PCs, Wii, Air Hockey, Sandkasten und Gesellschaftsspiele.

Zudem haben sie die Gelegenheit eigene Ideen miteinzubringen und mit der Unterstützung der Schulsozialarbeiterin umzusetzen. So fanden im ersten Halbjahr der neuen Jugendtreff - AG ein Grusel-DVD-Nachmittag, ein Tischfußballturnier und eine Tanzparty statt. Alles wurde von den Kindern mit- bzw. selbst organisiert. Die Jugendtreff - AG nahm am Halloweenfest der Verbandsgemeinde teil und die Kinder verkauften an ihrem Stand Gruselcocktails aus

Säften und Tee. Auch das Programm beim Besuch der Verbands- und OrtsbürgermeisterInnen nahmen die Kinder selbst in die Hand.

Mitbestimmung und Selbstverantwortung sind die prägenden Faktoren der Jugendtreff - AG. So sind die Kinder nicht nur für die Projekte, sondern auch für die Verpflegung und den Abwasch verantwortlich. Die Kinder bilden selbstständig Tee-, Putz-, Aufbau- und Spüldienste. Sie nehmen das Angebot eines „Freiraums“ außerhalb der Schule begeistert an. Von Anfang an erfreute sich die AG eines regen Zulaufs. Inzwischen melden sich mehr Kinder an, als aufgenommen werden können.

7.9 **Kitchenclub und Schülerclub** – Projekt einer Schulsozialarbeiterin an einer Realschule plus

An der Westpfalzschule Weilerbach werden unter anderem zwei Projekte abwechselnd, jeweils freitags angeboten. Den Schülerclub betreut die Schulsozialarbeiterin an drei Freitagen alleine, zeitweise durch Unterstützung einer Praktikantin der Ev. Jugendzentrale Otterbach. Den Kitchenclub bieten die Jugendbeauftragte der Ortsgemeinde und die Schulsozialarbeiterin einmal pro Monat im Jugendzentrum an.

In diesen beiden Projekten soll eine Möglichkeit des sozialen Miteinanders, einerseits innerhalb (Schülerclub) und andererseits außerhalb der Schule (Kitchenclub), beides aber außerhalb der Schulzeit, geschaffen werden. Dabei sollen sich die Kinder und Jugendlichen schulübergreifend begegnen können.

In beiden Projekten steht das gemeinsame Kochen (bzw. ggf. im Schülerclub das sportliche Miteinander in der Turnhalle auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler) im Mittelpunkt. Es werden als Feinziele die Arbeitsteilung, die Verantwortungsübernahmen, das gemeinsame Erreichen eines Ziels, die anschließende Geselligkeit beim Essen und das Erzählen miteinander umgesetzt. Dabei soll erreicht werden, dass durch die positiven Erlebnisse miteinander präventiv gearbeitet wird und ein positives soziales Miteinander somit gefördert wird. Zudem wird zwischen den Sozialarbeitern und den Kindern/Jugendlichen eine Vertrauensbasis an einem anderen Ort, einer anderen Umgebung aufgebaut, um Problemfelder zu erörtern.

7.10 Früher wurde ich auch mit dem Gürtel geschlagen – Beschreibung einer Einzelfallhilfe an einer Grundschule

Im Erzählkreis in einer Ganztagschule berichten die Kinder von ihren Wochenenden oder von Erlebnissen der Schulwoche. Der Erzählkreis findet wöchentlich mit einer festen Gruppe von 8 Kindern und mir als Schulsozialarbeiterin statt. Meistens erzählen die Kinder von ihren Hobbys, Familienausflügen, Festen oder neuen Spielsachen. An einem Tag entwickelte sich das Gespräch jedoch anders. Anstoß des Gesprächs war eine Ausstellung der Polizei, für die die Kinder gemeinsam Plakate malten.

Wann brauchen Kinder eigentlich Hilfe? Wann geraten Kinder in Not? Welche Rechte haben Kinder?

Das waren Fragen, die von mir angestoßen wurden. Die Kinder diskutierten interessiert mit.

Beim Thema Kinderrechte schaute mich einer der Jungen überrascht an: „Kinder dürfen nicht geschlagen werden? Das erzähl ich Zuhause mal meiner Mama!“

Zwei Mädchen meldeten sich. Sie schilderten, dass ihnen ihre beste Freundin schon einmal blaue Flecken am Rücken gezeigt habe. „Sie ist von ihren Eltern mit dem Gürtel geschlagen worden.“, erzählten die beiden Mädchen. „Warum machen Eltern das?“, fragten sie weiter.

„Früher wurde ich auch mit dem Gürtel geschlagen, erwiderte ein anderes Mädchen aus der dritten Klasse, „aber nun macht das mein Papa nur noch mit der Hand. Meine Mama zieht mir an den Haaren und beißt mich.“

Einer der Jungen meldete sich zu Wort: „Kann man Eltern denn verklagen, wenn sie so was machen?“

Statistisch gesehen erlebt jedes vierte Kind körperliche Gewalt. Auch verbale Gewalt, also Beschimpfungen, Beleidigungen und Erniedrigungen sind für ein Viertel der Kinder und Jugendlichen in Deutschland unter 16 Jahren Alltag (vgl. Gewaltstudie 2013/Universität Bielefeld).

Jedoch passiert die Gewalt oft Zuhause, hinter verschlossenen Türen. Gewalt gegen Kinder ist häufig nicht offensichtlich. Für viele Kinder ist sie jedoch Normalität.

Im Einzelgespräch mit der Drittklässlerin zwei Tage später war das Mädchen sehr betroffen. Sie hatte Angst und machte sich Sorgen darüber, ob sie „etwas Falsches“ oder „zu viel“ gesagt hatte. Ich erklärte ihr daraufhin meine Schweigepflicht und auch, dass sie mir nichts erzählen muss, wenn sie das nicht möchte. Doch das Mädchen wollte. Sie wiederholte mehrmals, dass sie will, dass das Schlagen aufhört. „Am besten wäre es, meine Eltern wären im Gefängnis, aber ich hab sie ja trotzdem lieb“. Sie habe große Angst, dass ihre Eltern erfahren, dass sie jemandem von den Schlägen erzählt hat. Bisher habe sie noch nie jemandem davon erzählt. „Wenn sie es wüssten, würden sie mich bestimmt umbringen.“

Wie diesem Mädchen geht es vielen Kindern. Auch andere Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Grundschulen und weiterführenden Schulen im Kreis Kaiserslautern betreuen Kinder und Jugendliche, denen es ähnlich geht. Sie möchten nicht geschlagen, angeschrien oder bedroht werden. Sie möchten, dass sich etwas ändert. Aber sie wissen nicht, wie das geschehen soll. Sie sind überfordert und ihnen fehlt häufig eine Ansprechperson, an die sie sich wenden können. Den Kindern und Jugendlichen ist nicht bewusst, dass sie ein Recht auf Hilfe und Beratung haben. Dazu kommt die Angst, die Eltern zu verraten und die Angst, deswegen bestraft zu werden.

Wenn aufkommt, dass Kinder von Eltern oder Verwandten misshandelt werden, spreche ich mich immer mit einer Fachkollegin oder einem Fachkollegen und zusätzlich mit meinem Vorgesetzten ab. Ich schildere ihnen die O-Ton Aussagen des Kindes. Gemeinsam schätzen wir ein, ob ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Im Fall dieses Mädchens aus der dritten Klasse, glaubten alle, dass es sehr ernst zu nehmen ist, was sie sagt. Sowohl ihre Schilderungen der Gewalt als auch ihr Auftrag an mich, nicht mit den Eltern darüber zu sprechen. Daraufhin sammelte ich weitere Informationen (eigene Beobachtungen, Beobachtungen der Lehrkräfte, weitere Gespräche mit dem Kind,...) und suchte den Austausch mit der zuständigen ASD-Fachkraft. Zunächst schilderte ich ihr den Fall anonym und wir besprachen, wie man den Verdacht klären kann, d.h. In welcher Art und Weise ich mit den Eltern die Aussagen des Kindes bespreche, ob die ASD-Fachkraft einen Hausbesuch machen sollte, wie man das Kind schützen muss und was man der Familie, bei Bedarf, an Hilfemöglichkeiten anbieten könnte.

In einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern, dem Klassenlehrer des Mädchens und mir erklärten die Eltern, dass es Zuhause häufig Streit gebe, vor allem wegen der schlechten Schulleistungen des Mädchens. Gemeinsam mit der ASD-Fachkraft machte ich einige Zeit später einen Hausbesuch. Inzwischen ist die Familie an den Kinderschutzbund angebunden und erhält dort Unterstützung. Das Mädchen besucht die Ganztagschule und bekommt dort Hilfe bei den Hausaufgaben.

Literaturverzeichnis

BMFSFJ: Achter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn 1990.

BMFSFJ: 11. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bonn 2002.

BMFSFJ: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2013.

Galluske, Michael: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim; München 2001 (3., überarbeitete und erweiterte Auflage).

GEW: Profil und Perspektiven der Schulsozialarbeit. Diskussionspapier der GEW. 2003.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur . Leitlinien, Schulsozialarbeit Rheinland-Pfalz. Mainz 2006.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur . Standards der Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz. Mainz 2006.

Speck, Karsten: Definition zur Schulsozialarbeit im Jahr 2011 in: ONLINE QUELLE vom 10. Juli 2013: www.schulsozialarbeit.net/1.htm

Thiersch, Hans: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim, München 2005